

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 171 (2005)

Heft: 7-8

Rubrik: Pro und Contra : stellen Auslandeinsätze von Schweizer Truppen die
Neutralität in Frage?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der nächsten Nummer:
«Ist das Teilstreitkräftekonzept für die Schweizer Armee zweckmässig?»

Stellen Auslandseinsätze von Schweizer Truppen die Neutralität in Frage?

Im heute geltenden Militärgesetz wird ausdrücklich festgehalten, dass der Einsatz bewaffneter Schweizer Truppen für friedensunterstützende Operationen im Ausland «mit dem Neutralitätsrecht und mit der schweizerischen Neutralitätspolitik vereinbar» sei. Trotzdem geht die Diskussion um die Frage der Vereinbarkeit weiter. – Welches sind die Argumente der Befürworter, und wie argumentieren die Gegner?

Antworten auf diese Frage erwarten wir bis zum 20. August an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: louis.geiger@asmz.ch.



Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 10/2005.

Ist der Jahresrhythmus für Rüstungsprogramme sinnvoll? (Frage aus ASMZ Nr. 5)

Die Rubrik «Pro und Contra» der ASMZ versteht sich als Podium, um gegensätzliche Standpunkte zu einer bestimmten Frage darzustellen. Im vorliegenden Fall wurde dieser Zweck nicht erfüllt. Es hat sich kein Verteidiger des heutigen Systems zum Wort gemeldet. Hingegen ergibt sich aus den vorliegenden Stellungnahmen ein übereinstimmendes «NEIN». Dabei erreichte uns eine erste Antwort schon, bevor wir unsere Frage stellten. Sie stammt vom Präsidenten der Schweizerischen Unteroffiziersgesellschaft, Nationalrat Rudolf Joder, der den Bundesrat mit einer Motion beauftragt, die erforderlichen Rechtsgrundlagen soweit anzupassen, dass inskünftig zu Beginn einer jeden Legislaturperiode dem Parlament die militärische Rüstungsplanung für die Dauer von vier Jahren mitsamt den erforderlichen Krediten zur Kenntnisnahme und zum Entscheid vorgelegt wird. Zur Begründung erklärt der Motionär: «Die Armee kann im Rüstungsbereich in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Parlament längerfristig planen und ihre Beschaffungen und Vorhaben mit einer grösseren Sicherheit und Verbindlichkeit umsetzen als bisher.» (vgl. ASMZ 5/2005, S. 5)

Die folgenden Stellungnahmen decken sich weitgehend mit dem Sinn und der Zielsetzung der erwähnten Motion.

Die Frage ist grundsätzlich zu stellen. Was passiert, wenn Ausrüstung und Bewaffnung der Schweizer Armee zur Auftrags Erfüllung nicht genügen? Zum einen könnte die Armee die Sicherheit unseres Staates nicht gewährleisten. Zum anderen drohte eine unnötige Gefährdung von Gesundheit und Leben unserer eigenen Staatsbürger, die wir über die Wehrpflicht zur Auftrags Erfüllung der Armee in die Uniform zwingen. Beides ist für die souveräne Schweiz inakzeptabel. Entsprechend hat die Politik die nötige Ausrüstung und Bewaffnung zur Erfüllung der gegebenen Aufträge bereitzustellen.

Würde diese Erwartung des Schweizer Wehrmannes in die Politik in Zeiten offensichtlicher Bedrohung weitgehend erfüllt, scheinen Zweifel am Vertrauen in die heutige, polarisierte Bundespolitik berechtigt. Das markanteste Beispiel ist das letzte Rüstungsprogramm, das parteitaktischen Geplänkeln zum Opfer gefallen ist.

Der Grund für diesen unhaltbaren und potenziell gefährlichen Zustand ist im allgemeinen Bedeutungsverlust der Sicherheitspolitik zu finden. Seit dem Wegfall einer einfach fassbaren äusseren Bedrohung scheinen Militär- und Rüstungsbudgets ihren hergebrachten Stellenwert verloren zu haben – und werden von links und rechts zur parteitaktischen Profilierung missbraucht.

Hier verspricht der Systemwechsel zu mehrjährigen Rahmenkrediten, mindestens für die Rüstung, Abhilfe. Und dies tut Not. Zum einen verlieren die Berufs- und Milizkader der Armee ob der unsicheren Marschrichtung das Vertrauen in die politische Führung. Zum anderen gilt die Schweiz bei Lieferanten von wehrtechnischer Ausrüstung bereits nicht mehr als verlässlicher Geschäftspartner – angesichts der nur noch in kleiner werdenden Teilbereichen existierenden Schweizer Wehrindustrie eine höchst beunruhigende Entwicklung.

Es ist weiter völlig unzeitgemäss, dass sich unser Parlament mit der Frage zu befassen hat, ob die Armee mit dem einen oder dem anderen Helm, mit einem Puch oder einem Jeep ihren Auftrag besser erfüllen kann. Parlament und Regierung sind für die strategische Ebene zuständig: WAS ist zu machen. Das WIE ist durch Experten,

also Armasuisse und Truppe, auf der operativen Ebene zu definieren. Die Kontrolle erfolgt durch die Spezialkommissionen des Parlaments, denen die Vorschläge im Detail zu erläutern sind und welche korrigierend eingreifen können.

Der Bundesrat hätte einen Finanzplan der Verteidigungsausgaben über eine Legislaturperiode durch das Parlament genehmigen zu lassen. Integral enthalten wären jährlich zu publizierende, rollende, mittelfristige Rüstungsplanungen über zwei Legislaturperioden, also acht Jahre. Diese müssten Leistungsprofil und Beschaffungsvolumen umfassen, welche die mittelfristigen Rüstungsbedürfnisse der Armee beschreiben. Diese bildeten die Basis für Rüstungskredite in der Form von Verpflichtungskrediten. Das Parlament hätte diese Rahmenkredite zu bewilligen. Im Rahmen der Submission und auf Basis der bewilligten Gelder fälle dann der Bundesrat die detaillierten Beschaffungsentscheide.

Es braucht diesen Systemwechsel. Die bereits gehörte ablehnende Begründung, dem VBS und den Beschaffungsinstanzen könne nicht vertraut werden, weshalb die Rüstungsprojekte weiterhin im Plenum zu diskutieren seien, ist fadenscheinig und zu billig. Denn die Kontrolle über die Verwendung der Rahmenkredite durch das VBS läge in den Händen der Spezialisten der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Also dort, wo der Sachverstand des Parlaments für sicherheitspolitische Anliegen konzentriert sein sollte. Man möchte davon ausgehen, dass die Parteien ihren in die SiKs delegierten Fraktionsmitgliedern die Erfüllung dieser Aufgabe zumuten. Falls nicht, würden die eigenen Mitglieder der SiK von ihren Fraktionen geradezu desavouiert.

Die Ausrüstung und Bewaffnung der Schweizer Armee zur Erfüllung ihrer Aufträge sind zu wichtig, als dass sie Gegenstand parteitaktischer Auseinandersetzungen bleiben dürfen. Die Milizarmee wird es den Einsichtigen im Parlament danken.

Maj Andreas Richner, Historiker, Geschäftsführer AWM (Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee)

Bestimmt würde ein mehrjähriger Ausgabenplafond und so etwas wie ein «Globalbudget» für Rüstungsausgaben den Anforderungen einer ungleich längerfristig ausgerichteten Rüstungsplanung gerechter werden. Persönlich unterstütze ich die Forderung, pro Legislaturperiode nur ein Rüstungsprogramm zu verabschieden. Ob dieses Anliegen im Parlament mehrheitsfähig ist, wage ich allerdings zu bezweifeln – eine Allianz aus erklärten Armeegegnern, Friedensförderungskeptikern und Budgethoheitsvertretern könnte diese sinnvolle Bestrebung im Keim ersticken. Deshalb werden wir nicht darum herumkommen, alle Rüstungsprogramme sorgfältig auf die (kurzfristigen) Befindlichkeiten einer Parlamentsmehrheit abzustimmen und immer wieder zu kommunizieren, dass das Produkt «Sicherheit» die absolute Grundlage unseres Wohlstandes ausmacht und dass diese wohl wichtigste Staatsaufgabe einen Preis hat, um den wir uns nicht ungestraft drücken können.

Markus Hutter, Nationalrat, Winterthur

Die vorgehens- und kreditrechtlichen Modalitäten der Rüstungsprogramme sollen in erster Linie dazu beitragen, günstige Voraussetzungen für die Akzeptanz der Rüstungsvorhaben zu schaffen. Darüber hinaus sind Stabilität und Transparenz zu fördern sowie das Vertrauen in die Investitionspolitik des Verteidigungsbereiches bei Politik und Bevölkerung zu stärken.

Die Frage des Rhythmus der Rüstungsprogramme ist eng gekoppelt mit der Frage des Spezifikationsgrades der definierten Beschaffungsziele bzw. -vorhaben sowie mit den Begriffen der Planungs- und Zahlungssicherheit. Eine Lockerung des Rhythmus der Rüstungsprogramme (z. B. nur noch eine Rüstungsbotschaft pro Legislatur) ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig ein grösserer Handlungsspielraum für Bundesrat und VBS entsteht.

Ein Optimierungspotenzial existiert zweifellos, und zwar in dreierlei Hinsicht:

1. Anzustreben ist in erster Linie der Übergang von den heutigen *Gesamtkrediten* (einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite für bestimmte Materialbeschaffungen oder Bauvorhaben) zu *Rahmenkrediten* (Verpflichtungskredite mit delegierter Spezifikationsbefugnis): der Bundesrat – oder das VBS selbst – würden im Rahmen der von den eidgenössischen Räten allgemein umschriebenen Zielsetzung bis zum bewilligten Kreditbetrag die Wahl der Beschaffungsobjekte vornehmen. Für politisch sensible Vorhaben oder für Vorhaben, die eine vordefinierte Ausgabengrenze (z. B. 500 Millionen) überschreiten, würde jedoch die Lösung der einzeln spezifizierten Verpflichtungskredite beibehalten. Der Übergang zu Rüstungsprogrammen in Form von Rahmenkrediten würde eine klare Rollenenteilung zwischen Legislative (legt die Ziele fest) und Exekutive (bestimmt, wie die Ziele erreicht werden sollen) ermöglichen. Der Handlungsspielraum der Exekutive würde dadurch erhöht. Offen bleibt freilich die Frage, ob ein solches Vorhaben politisch reif ist, d. h. ob unser Parlament zu dieser Kompetenzdelegation Hand bieten würde.

2. Weiter sollen alle Verpflichtungskredite mit Investitionscharakter – d. h. die Kredite für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf sowie für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung, die heute mit dem Voranschlag (also nicht mittels eigener Botschaft) beantragt werden – in Form von Rahmenkrediten in die Rüstungsbotschaften integriert werden. Die Zusammenfassung aller Investitionsvorhaben in Rüstungsbotschaften würde Kohärenz und Transparenz fördern, gleichzeitig auch gewährleisten, dass alle Verteidigungsinvestitionen durch die sicherheitspolitischen Kommissionen behandelt würden.

3. Schliesslich – *aber erst an dritter Stelle* – ist die Lockerung des Rhythmus der Rüstungsbotschaften zu erwähnen. Grundsätzlich kann durch mehrjährige Rüstungsprogramme eine bessere Kohärenz und Konsistenz der Inhalte auf der Zeitachse gewährleistet werden. Eine echt höhere *Planungssicherheit* entstünde aber nur



Hotel Banana  Winterthur
☆☆☆☆

Business-/Kongress-/Seminarhotel

Schaffhauserstrasse 8, CH-8400 Winterthur
Telefon +41(0)52-268 16 16, Fax +41(0)52-268 16 00

dann, wenn gleichzeitig eine minimale *Zahlungssicherheit* gewährleistet werden könnte. Da aber die Lösung eines mehrjährigen Globalbudgets für den Verteidigungsbereich auf absehbare Zeit finanziell nicht akzeptabel ist, kann diesbezüglich im besten Fall eine Absichtserklärung des Bundesrates erhofft werden. Ein Übergang zu einer einzigen Rüstungsbotschaft pro Legislaturperiode könnte somit insgesamt mit mehr Nach- als Vorteilen verbunden sein. Dagegen erscheint der Schritt zu einer Rüstungsbotschaft im Zweijahresrhythmus prüfenswert.

Roland Favre, Brigadier, Kdt Geb Inf Br 10

Der Standpunkt der ASMZ

Es bleibt nur zu hoffen, dass in der bevorstehenden Parlamentsdebatte der heterogenen «Allianz aus erklärten Armeegegnern, Friedensförderungskeptikern und Budgethoheitsvertretern» kein Erfolg blühen werde. Die Argumente, die gegen ihre Verhinderungspolitik sprechen, erscheinen jedenfalls überzeugend, und die Idee eines «Globalbudgets» für Rüstungsausgaben verdient volle Unterstützung. Besonders wichtig scheint uns dabei, dass der Wechsel vom Jahresrhythmus zu einem längerfristigen Planungs- und Budgetierungssystem eine heilsame Wirkung in dem Sinne erzielen könnte, dass sich das Parlament bei der Behandlung der Militärgeschäfte weniger als bisher im rüstungstechnischen und organisatorischen Kurzwarenhandel verlieren, sondern auf die Behandlung sicherheitspolitischer Grundsatzfragen konzentrieren würde – wozu es ja eigentlich da ist. Fe ■

Corrigendum: Im Beitrag «Ein komplexes Problem» in der ASMZ 5/2005, S. 15, Zeile 12, sollte es anstatt «müsste» **musste** heissen.

Oreste Zanolari